



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Florian Ritter, Inge Aures, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Annette Karl, Natascha Kohnen, Doris Rauscher, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann** und Fraktion (SPD)

Wasserwirtschaft als Erfolgsmodell: Trink- und Abwasserleitungen zügig sanieren, Mittel für die Kommunen aufstocken, Bürgerinnen und Bürger entlasten!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die zeitnahe Auszahlung der Fördermittel nach den Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs) an die Kommunen weiterhin zu gewährleisten und die erforderliche Mittelbereitstellung über den Haushaltsvollzug sicherzustellen. Eine von der Staatsregierung vorgeschlagene Vor- resp. Zwischenfinanzierung durch die Kommunen muss vermieden werden.

Begründung:

Die RZWAs sind ein Erfolgsmodell. Sie tragen entscheidend dazu bei, gleichwertige Lebensbedingungen zu verwirklichen und unzumutbar hohe Kosten für Kommunen und Bürger zu vermeiden.

Bereits in der Vergangenheit haben die Mittel nicht ausgereicht, deren Erhöhung ist jedoch abermals im Zuge der Beratungen zum Haushalt 2022 durch die Regierungsfractionen abgelehnt worden (vgl. u. a. SPD-Antrag, Drs. 18/21417).

Die Folge ist, dass auch heuer die Mittel nicht ausreichen. Bereits jetzt sind die insgesamt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 225 Mio. Euro für die Härtefallförderung nach RZWAs vollständig ausgeschöpft. Angesichts der Tatsache, dass die Mittelbereitstellung vieler Bauvorhaben in Teilabschnitten erfolgt, bedeutet das für viele Kommunen einen Sanierungsstopp ihrer maroden Wasser- und Abwasserleitungen im laufenden Verfahren. Den betroffenen Kommunen fehlt dadurch jegliche Planungssicherheit, da vorbehaltlich der Zustimmung durch den Landtag noch keine Aussagen über Höhe und Zeitpunkt der nächsten Auszahlung getroffen werden können.

Die Tatsache, dass staatlicherseits den betroffenen Kommunen eine Zwischenfinanzierung über Kommunalkredite vorgeschlagen wird, ist schlichtweg nicht hinnehmbar. Es ist nicht Aufgabe der Kommunen, selbst für eine Zwischenfinanzierung für zugesagte Landesmittel zu sorgen, zumal damit ein nicht unerheblicher Verwaltungsaufwand einhergeht. Nicht zuletzt sind aufgrund des steigenden Zinsniveaus damit auch Mehrkosten verbunden, was letztlich die Härtefallregelung ad absurdum führt, weil sie ja eingeführt worden ist, damit eben die mit der Sanierung von (Ab-)Wasserleitungen verbundenen Kosten nicht zu einer unzumutbaren Belastung von Gebietskörperschaften sowie Bürgerinnen und Bürgern führt. Der Staat hat als verlässlicher Partner die Pflicht seine Zusagen auf deren Grundlage Planungen, Baumaßnahmen und Kosten beruhen, einzuhalten.